

[Briefkopf]

[Kunde]

[Datum]

Zins- und Währungsswap [variabel/variabel] – Ref.-Nr.: []

Wir bestätigen Ihnen folgenden, auf der Grundlage unseres Rahmenvertrages für Finanztermingeschäfte („Rahmenvertrag“) getätigten Einzelabschluss:

Rahmenvertragsdatum: []

Abschlussdatum: []

Anfangsdatum: []

Enddatum: [], [vorbehaltlich einer Anpassung entsprechend Nr. 3 Abs. 5 [(a)] [(b)] des Rahmenvertrages] [ohne Anpassung nach Nr. 3 Abs. 5 des Rahmenvertrages]¹

Zahlungspflichten: Vorbehaltlich einer Aufrechnung nach Nr. 3 Abs. 3 des Rahmenvertrages zahlt – jeweils an die andere Partei –

- der Zahler der variablen Beträge A an jedem Fälligkeitstag für variable Beträge A den entsprechenden variablen Betrag A
- der Zahler der variablen Beträge B an jedem Fälligkeitstag für variable Beträge B den entsprechenden variablen Betrag B []
- der Zahler der variablen Beträge A am Anfangsdatum den Bezugsbetrag für variable Beträge B

¹ Nur erforderlich, wenn die Anpassung nicht nach Nr. 3 Abs. 5 (c) des Rahmenvertrages erfolgen soll.

- der Zahler der variablen Beträge B am Anfangsdatum den Bezugsbetrag für variable Beträge A]² [
- der Zahler der variablen Beträge A am Enddatum den Bezugsbetrag für variable Beträge A
- der Zahler der variablen Beträge B am Enddatum den Bezugsbetrag für variable Beträge B]³
- [Falls der variable Satz A negativ ist, zahlt der Zahler der variablen Beträge B an dem betreffenden Fälligkeitstag für variable Beträge A zusätzlich den als absoluten Betrag ausgedrückten variablen Betrag A an den Zahler der variablen Beträge A. Falls der variable Satz B negativ ist, zahlt der Zahler der variablen Beträge A an dem betreffenden Fälligkeitstag für variable Beträge B zusätzlich den als absoluten Betrag ausgedrückten variablen Betrag B an den Zahler der variablen Beträge B.]⁴
- [Falls der variable Satz negativ oder null ist, zahlt keine der Parteien den jeweils variablen Betrag.]⁵

Regelungen betreffend variable Beträge A:

Zahler der variablen Beträge A:	[]
Bezugsbetrag der variablen Beträge A:	[]
Währung der variablen Beträge A:	[] [EUR]
Variabler Satz A:	Basis-Satz A plus Spread A
Spread A:	[minus] []% p. a.
Basis-Satz A:	[] [[]-Monats-EURIBOR]
Bestimmung des Basis-Satzes A:	[] [[]-Monats-EURIBOR] ist der Satz für []-Monatsgelder in [der

² Nur erforderlich, wenn "Anfangstausch" erfolgen soll.

³ Nur erforderlich, wenn "Schlusstausch" erfolgen soll.

⁴ Diese Lösung beinhaltet die "Negative Interest Rate Method" (Section 6.4 2000 ISDA Definitions, Seite 12).

⁵ Diese Lösung beinhaltet die "Zero Interest Rate Method" (Section 6.4 2000 ISDA Definitions, Seite 12).

	Vertragswahrung] [] gema Bildschirm-Veroffentlichung des [Dow Jones Telerate-Informationsdienstes (Bridge Telerate Seite 248)] [] fur den Zeitpunkt [11.00 Uhr in Brussel] [] am [zweiten] [] [TARGET-Tag] [] vor dem Beginn des jeweiligen Berechnungszeitraums ("Feststellungstag").]
[Variabler Satz A fur den ersten Berechnungszeitraum:]	[[]% p. a.]
[Variabler Betrag A fur den ersten Berechnungszeitraum:]	[Wahrung, Betrag] ⁶
Falligkeitstage fur variable Betrage A:	Jeweils der [] vom [] bis zum [] [, vorbehaltlich einer Anpassung nach Nr. 3 Abs. 5 [(a)] [(b)] des Rahmenvertrages.] ⁷
Quotient A:	[]
[Berechnungszeitraum fur variable Betrage A:] ⁸	[Falligkeitstag/Falligkeitstag]
Bankarbeitstag variable Betrage A:	[Finanzplatz: []] [Finanzplatz: [], jedoch fur die Bestimmung des Basis-Satzes A: [TARGET-Tag] [Finanzplatz: []] [TARGET-Tag] [TARGET-Tag, jedoch fur die Bestimmung des Basis-Satzes A: [Finanzplatz: []]
	[„TARGET-Tag“ ist (a) fur Zahlungen, jeder Tag, an dem alle fur die Durchfuhrung einer solchen Zahlung relevanten Teile des Trans-European Automated Real-time Gross Settlement Express Transfer (TARGET) System in Betrieb sind, und (b) fur sonstige Zwecke jeder Tag, an dem das TARGET System geoffnet ist.] ⁹

⁶ Nur anwendbar unter der Voraussetzung, dass die Falligkeitstage nicht angepasst sind.

⁷ Nur erforderlich, wenn die Anpassung nicht nach Nr. 3 Abs. 5 (c) des Rahmenvertrages ("modifiziert") erfolgen soll.

⁸ Nur wenn abweichend von Nr. 6 Abs. 6 Satz 1 DRV "Falligkeitstag/Falligkeitstag" gewunscht ist.

⁹ Nur erforderlich, wenn TARGET-Tag vereinbart.

Regelungen betreffend variable
Beträge B:

Zahler der variablen Beträge B:	[]
Bezugsbetrag der variablen Beträge B:	[]
Währung der variablen Beträge B:	[] [EUR]
Variabler Satz B:	Basis-Satz B plus Spread B
Spread B:	[minus] []% p. a.
Basis-Satz B:	[] [[]-Monats-EURIBOR]
Bestimmung des Basis-Satzes B:	[] [[]-Monats-EURIBOR] ist der Satz für []-Monatsgelder in [der Vertragswährung] [] gemäß Bildschirm-Veröffentlichung des [Dow Jones Telerate-Informationsdienstes (Bridge Telerate Seite 248)] [] für den Zeitpunkt [11.00 Uhr in Brüssel] [] am [zweiten] [] [TARGET-Tag] [] vor dem Beginn des jeweiligen Berechnungszeitraums ("Feststellungstag").]
[Variabler Satz B für den ersten Berechnungszeitraum:]	[[]% p. a.]
[Variabler Betrag B für den ersten Berechnungszeitraum:]	[Währung, Betrag] ¹⁰
Fälligkeitstage für variable Beträge B:	Jeweils der [] vom [] bis zum [] [, vorbehaltlich einer Anpassung nach Nr. 3 Abs. 5 [(a)] [(b)] des Rahmenvertrages] ¹¹
Quotient B:	[]
[Berechnungszeitraum für variable Beträge B:] ¹²	[Fälligkeitstag/Fälligkeitstag]
Bankarbeitstag variable Beträge B:	[Finanzplatz: []] [Finanzplatz: [], jedoch für die

¹⁰ Nur anwendbar unter der Voraussetzung, dass die Fälligkeitstage nicht angepasst sind.

¹¹ Nur erforderlich, wenn die Anpassung nicht nach Nr. 3 Abs. 5 (c) des Rahmenvertrages ("modifiziert") erfolgen soll.

¹² Nur wenn abweichend von Nr. 6 Abs. 6 Satz 1 DRV "Fälligkeitstag/Fälligkeitstag" gewünscht ist.

Bestimmung des Basis-Satzes B:
[TARGET-Tag] [Finanzplatz: []]
[TARGET-Tag]
[TARGET-Tag, jedoch für die
Bestimmung des Basis-Satzes B:
[Finanzplatz: []]

[„TARGET-Tag“ ist (a) für Zahlungen,
jeder Tag, an dem alle für die
Durchführung einer solchen Zahlung
relevanten Teile des Trans-European
Automated Real-time Gross Settlement
Express Transfer (TARGET) System in
Betrieb sind, und (b) für sonstige Zwecke
jeder Tag, an dem das TARGET System
geöffnet ist.]¹³

Anpassungen nach Nr. 3 Abs. 5 des
Rahmenvertrages

Soweit vorstehend keine abweichende
Vereinbarung getroffen wird, erfolgen
Anpassungen der Fälligkeitstage und des
Enddatums nach Nr. 3 Abs. 5 (c) des
Rahmenvertrages.

Rundungen:

Der jeweilige Basis-Satz ist
gegebenenfalls kaufmännisch auf den
nächsten [1/1.000] [1/10.000]
[1/100.000] Prozentpunkt auf- oder
abzurunden.

Ihr Konto für Zahlungen in []:

[]

Ihr Konto für Zahlungen in []:

[]

Unser Konto für Zahlungen in []:

[]

Unser Konto für Zahlungen in []:

[]

Makler:

[]

Besondere Vereinbarungen:

[] [Keine]

Diese Bestätigung erhalten Sie als Telefax [und in Briefform]¹⁴. Falls Sie bei deren
Prüfung Abweichungen von den vereinbarten Bestimmungen des Einzelabschlusses
feststellen, bitten wir Sie, uns unverzüglich zu benachrichtigen.

¹³ Nur erforderlich, wenn TARGET-Tag vereinbart.

¹⁴ Nur erforderlich, wenn die andere Partei nach Nr. 2 Abs. 2 eine unterzeichnete Ausfertigung des Einzelabschlusses
verlangt.

Die Richtigkeit der vorstehenden Angaben erklären Sie bitte durch Gegenzeichnung und Rücksendung dieser Bestätigung.

Mit freundlichen Grüßen
[Bank]

[Unterschrift]

[Unterschrift]

Gegenbestätigt:
[Vertragspartner]

[Ort, Datum]

[Unterschrift]

[Unterschrift]